



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Schillingsfürst

Nummer

5	0	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	6	5	1
2. Waldfläche in Hektar	3	1	5	1	1
3. Bewaldungsprozent.....	3	0			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Schillingsfürst liegt bei 30 % und damit leicht über dem Landkreisdurchschnitt (28 %), jedoch unter dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Die Waldverteilung wird von vielen kleineren Waldbereichen geprägt, die in enger Verzahnung mit der Feldflur über die Hegegemeinschaft verteilt sind. Im Süden von Schillingsfürst befindet sich zudem ein größerer, zusammenhängender Waldkomplex.

Die Hegegemeinschaft liegt vollständig im Naturpark Frankenhöhe. Schutzzweck gemäß Naturparkverordnung ist es unter anderem, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen. Teile davon sind zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Süden von Schillingsfürst liegt eine Teilfläche des zum europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 gehörenden Schutzgebiets "Klosterberg und Gailnauer Berg" auf Waldflächen innerhalb der Hegegemeinschaft. Auf Staatswaldflächen liegen mehrere kleinere Naturwälder. Diese Wälder sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Eine forstliche Bewirtschaftung unterbleibt. In diesen Wäldern kommt der natürlichen Verjüngung der Bestände eine besondere Bedeutung zu.

Die Altbestände sind von Fichte, Kiefer, aber auch Buche geprägt. Aufgrund von Schadereignissen in den letzten Jahren sind auch zahlreiche jüngere Wiederaufforstungsflächen entstanden. Die klimatischen Veränderungen mit von Hitze und

Dürre geprägten Sommern haben innerhalb der Hegegemeinschaft zu massiven Schäden vor allem in den nadelholzdominierten Beständen geführt. Es ist zu befürchten, dass diese Entwicklung weiter andauert. Dem weiteren Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern mit hohen Anteilen an Laubholz kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen. Gemäß dem bayerischen Standortinformationssystem (BaSiS) bestehen im Bereich der Hegegemeinschaft Schillingsfürst erhöhte Anbaurisiken insbesondere für die Nadelbaumarten. Aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen werden die noch vorherrschenden Fichten- und Kiefern-dominierten Wälder innerhalb der Hegegemeinschaft zunehmend anfälliger für klimabedingte Folgeschäden durch Dürre, Hitze, zunehmende Stürme, Insektenbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer) oder pilzliche Schadeinflüsse (z.B. Diplodia Triebsterben an der Kiefer). Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein beschleunigter Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern erforderlich. Neben der Nutzung des Naturverjüngungspotentials bildet die frühzeitige Einbringung geeigneter Laubbäume durch Saat und Pflanzung ein zentrales forstliches Handlungsfeld. Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels sind angepasste Schalenwildbestände unerlässlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In diesem Höhenbereich wurden insgesamt 404 Pflanzen aufgenommen. Auf das Laubholz entfällt mit 91,6 % der Hauptanteil, das Nadelholz ist entsprechend mit 8,4 % beteiligt. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2021 haben sich die Anteile weiter zugunsten des Laubholzes verschoben.

Unter den Nadelbaumarten kommt das sonstige Nadelholz (Nadelbäume, die keiner anderen Baumartengruppe zugeordnet sind, wie z. B. Lärche oder Douglasie) auf einen Anteil von 3,5 %, gefolgt von Fichte (2,7 %) und Tanne (1,5 %). Die Kiefer ist mit 0,7 % Anteil nur marginal vertreten.

Beim Laubholz nimmt das Edellaubholz (alle Eschen-, Ahorn-, Ulmen-, und Lindenarten, sowie Elsbeere, Speierling, Wildkirsche, Wildbirne und Walnuss) mit 41,8 % den höchsten Anteil ein. Eiche ist mit 32,7 % zweithäufigste Baumart, die Buche ist mit 12,7 % Anteil vertreten. Sonstiges Laubholz (alle Laubbäume, die keiner anderen Baumartengruppe zugewiesen sind, wie z. B. Birke, Vogelbeere oder Weiden) kommt auf einen Anteil von 4,7 %.

Ein Verbiss im oberen Drittel wurde an 5,9 % der aufgenommenen Nadelbäume festgestellt. Beim Laubholz weisen 21,4 % aufgenommenen Pflanzen Verbiss im oberen Drittel auf.

Beim Nadelholz ist ausschließlich das sonstige Nadelholz verbissen, aufgrund der geringen Anzahl an aufgenommenen Pflanzen ist dieses Ergebnis allerdings mit Vorsicht zu interpretieren.

Beim Laubholz weisen 36 % der aufgenommenen Buchen einen Verbiss im oberen Drittel auf. Dieser Wert lässt allerdings, wie auch der Verbiss im oberen Drittel beim sonstigen Laubholz (26,3 %) aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Pflanzen keine gesicherten Schlüsse zu. Bei Eiche sind 20,5 % der aufgenommenen Pflanzen im oberen Drittel verbissen, bei Edellaubholz beträgt dieser Wert 17,2 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur konzentriert sich auf die Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe bei 1,30 Meter. Diese Gruppe ist für die Bewertung des Verbissdruckes maßgeblich. In diesem Höhenbereich wurden insgesamt 1725 Pflanzen aufgenommen.

Gegenüber dem Höhenbereich kleiner 20 cm mit leicht rückläufigem Anteil dominiert weiterhin das Laubholz mit 87,1 %. Das Nadelholz ist entsprechend mit 12,9 % an der Verjüngung in diesem Höhenbereich beteiligt.

Beim Nadelholz nehmen die Anteile von sonstigem Nadelholz (7,4 %) und Tanne (3 %) gegenüber dem Höhenbereich kleiner 20 cm leicht zu. Kiefer (0,8 %) und Fichte (1,7 %) sind mit geringen Anteilen an der Zusammensetzung der Verjüngung beteiligt.

Beim Laubholz fällt die Zunahme der weniger verbissgefährdeten Buche auf nun 24,4 % Anteil an der Verjüngung auf, während der Anteil der verbissgefährdeten Eiche gegenüber der niedrigeren Höhenstufe deutlich abnimmt auf einen Anteil von 10,3 %. Edellaubholz ist mit 38,2 % vertreten, das sonstige Laubholz kommt auf einen Anteil von 14,2 %, während der Anteil der verbissgefährdeten Buche auf nun 24,4 % Anteil an der Verjüngung auf, während der Anteil der verbissgefährdeten Eiche gegenüber der niedrigeren Höhenstufe deutlich abnimmt auf einen Anteil von 10,3 %.

Einen Leittriebverbiss weisen 17,7 % der aufgenommenen Laubbäume auf, beim Nadelholz sind dies 4,1 %. Unter den Nadelbäumen sind Tannen (11,8 %) am häufigsten am Leittrieb verbissen, das sonstige Nadelholz weist einen Leittriebverbiss an 2,3 % der aufgenommenen Pflanzen auf.

Unter den Laubbäumen sind 20,4 % des sonstigen Laubholzes und 19,4 % des Edellaubholzes am Leittrieb verbissen. Die Eichen weisen an 16,9 % der Bäume einen Leittriebverbiss auf, bei der Buche sind dies 13,8 %.

Fegeschäden kommen in dieser Höhenklasse an 0,4 % der aufgenommenen Pflanzen vor und sind damit vernachlässigbar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe "über maximaler Verbisshöhe" vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In diesem Höhenbereich wurden insgesamt 131 Pflanzen erfasst. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs dürfen die Ergebnisse nicht überbewertet werden.

Die Verteilung von Laubholz (91,6 %) und Nadelholz (8,4 %) verändert sich gegenüber dem vorgenannten Höhenbereich nur unwesentlich zugunsten des Laubholzes.

Unter den Laubbäumen ist Edellaubholz (31,3 %), sonstiges Laubholz (29 %) und Buche (28,2 %) mit in etwa gleichen Anteilen beteiligt. Einen deutlich geringeren Anteil hat mit 3,1 % die Eiche in dieser Höhenklasse.

Fegeschäden kommen an 11,5 % der aufgenommenen Pflanzen vor. Das Edellaubholz ist beim Laubholz im Verhältnis am häufigsten gefegt, beim Nadelholz die Fichte.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	1
1	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den erfassten Verjüngungsflächen sind 40 % teilweise oder vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt. Dies weist auf einen deutlichen Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung hin.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Entscheidend für die Beurteilung des Schalenwildeinflusses auf die Verjüngungssituation ist der Zustand der Verjüngungspflanzen innerhalb der Höhenzone ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. Dabei ist der Leittriebverbiss und dessen Betrachtung über einen längeren Zeitraum entscheidendes Beurteilungskriterium, weil mit Leittriebverbiss Wuchsverzögerungen und Qualitätseinbußen an den Verjüngungspflanzen einhergehen. Stärker verbissgefährdete Baumarten bleiben in ihrem Höhenwachstum zurück. Es kommt zu Entmischungen in der Verjüngung durch Verschiebungen der Wuchsrelationen. Im schlechtesten Fall sterben die Pflanzen komplett ab und fallen aus.

Für die Hegegemeinschaft wurde beim Forstlichen Gutachten 2018 eine tragbare Verbissituation festgestellt. Bei der letzten Aufnahme 2021 hat sich die Verbissbelastung leider wieder verschlechtert, so dass diese als zu hoch eingewertet wurde. Die Verjüngungsaufnahme 2024 zeigt insgesamt wieder eine Verbesserung, bei der der Leittriebverbiss bei den meisten Baumarten wieder rückläufig ist. Bei der Tanne ist allerdings ein negativer Trend gegenüber der vorangeegangenen Aufnahme erkennbar.

Waldbegänge und die ergänzenden Revierweisen Aussagen geben kein einheitliches Bild über die gesamte Hegegemeinschaft. Es zeigt sich die ganze Bandbreite unterschiedlich hoher Verbissbelastung. Positiv hervorzuheben ist, dass in einem Jagdrevier die Verbissituation als günstig eingewertet ist. In etlichen Revieren wird die Verbissbelastung als tragbar angesehen. Hier kommt zwar an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich. In der Mehrzahl der Jagdreviere innerhalb der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung allerdings noch zu hoch. Auch wenn weniger verbissempfindliche Baumarten nur in geringem Umfang verbissen werden, ist an stärker verbissgefährdeten Baumarten starker

Schalenwildverbiss feststellbar. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Für die Hegegemeinschaft Schillingsfürst ist gegenüber der vorangegangenen Aufnahme ein positiver Trend erkennbar. Insgesamt wird die Verbissbelastung aber als noch zu hoch eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Erhöhung des Abschusses in der aktuellen Abschussplanperiode zeigt Erfolge in der Verjüngungssituation auf. Um den erkennbar positiven Trend in der Verbissbelastung zu verstetigen und wieder in Richtung einer tragbaren Verbissituation zu kommen, wird die Beibehaltung des bisherigen Abschusses empfohlen. Die unterschiedlichen Situationen in den Jagdrevieren sollten bei der Verteilung des Abschusses auf die Reviere Berücksichtigung finden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ansbach, 20.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

Forstoberrat Christian Frey
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 37, davon ungeschützt: 22, teilweise geschützt: 1, vollständig geschützt: 14
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	30	1,7	30	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tanne	51	3,0	38	74,5	13	25,5	6	11,8	13	25,5	0	0,0
Kiefer	13	0,8	10	76,9	3	23,1	0	0,0	2	15,4	1	7,7
Sonst. Nadelholz	128	7,4	112	87,5	16	12,5	3	2,3	14	10,9	2	1,6
Nadelholz gesamt	222	12,9	190	85,6	32	14,4	9	4,1	29	13,1	3	1,4
Buche	421	24,4	209	49,6	212	50,4	58	13,8	212	50,4	1	0,2
Eiche	178	10,3	86	48,3	92	51,7	30	16,9	92	51,7	0	0,0
Edellaubholz	659	38,2	399	60,5	260	39,5	128	19,4	258	39,2	3	0,5
Sonst. Laubholz	245	14,2	94	38,4	151	61,6	50	20,4	151	61,6	0	0,0
Laubholz gesamt	1503	87,1	788	52,4	715	47,6	266	17,7	713	47,4	4	0,3
Alle Baumarten	1725	100,0	978	56,7	747	43,3	275	15,9	742	43,0	7	0,4

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	11	2,7	11	100,0	0	0,0
Tanne	6	1,5	6	100,0	0	0,0
Kiefer	3	0,7	3	100,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	14	3,5	12	85,7	2	14,3
Nadelholz gesamt	34	8,4	32	94,1	2	5,9
Buche	50	12,4	32	64,0	18	36,0
Eiche	132	32,7	105	79,5	27	20,5
Edellaubholz	169	41,8	140	82,8	29	17,2
Sonst. Laubholz	19	4,7	14	73,7	5	26,3
Laubholz gesamt	370	91,6	291	78,6	79	21,4
Alle Baumarten	404	100,0	323	80,0	81	20,0

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	6	4,6	5	83,3	1	16,7
Tanne	4	3,1	4	100,0	0	0,0
Kiefer	1	0,8	1	100,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	11	8,4	10	90,9	1	9,1
Buche	37	28,2	35	94,6	2	5,4
Eiche	4	3,1	4	100,0	0	0,0
Edellaubholz	41	31,3	33	80,5	8	19,5
Sonst. Laubholz	38	29,0	34	89,5	4	10,5
Laubholz gesamt	120	91,6	106	88,3	14	11,7
Alle Baumarten	131	100,0	116	88,5	15	11,5

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	13	1,2	9	1,9	8	3,8	13	100,0	9	100,0	8	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tanne	27	2,6	16	3,4	8	3,8	20	74,1	12	75,0	6	75,0	7	25,9	4	25,0	2	25,0
Kiefer	8	0,8	4	0,9	1	0,5	7	87,5	3	75,0	0	0,0	1	12,5	1	25,0	1	100,0
Sonstiges Nadelholz	59	5,6	48	10,2	21	10,0	52	88,1	43	89,6	17	81,0	7	11,9	5	10,4	4	19,0
Nadelholz gesamt	107	10,2	77	16,4	38	18,0	92	86,0	67	87,0	31	81,6	15	14,0	10	13,0	7	18,4
Buche	243	23,3	123	26,2	55	26,1	120	49,4	57	46,3	32	58,2	123	50,6	66	53,7	23	41,8
Eiche	141	13,5	26	5,5	11	5,2	69	48,9	12	46,2	5	45,5	72	51,1	14	53,8	6	54,5
Edellaubholz	435	41,6	168	35,8	56	26,5	292	67,1	72	42,9	35	62,5	143	32,9	96	57,1	21	37,5
Sonstiges Laubholz	119	11,4	75	16,0	51	24,2	54	45,4	19	25,3	21	41,2	65	54,6	56	74,7	30	58,8
Laubholz gesamt	938	89,8	392	83,6	173	82,0	535	57,0	160	40,8	93	53,8	403	43,0	232	59,2	80	46,2
Alle Baumarten	1045	100,0	469	100,0	211	100,0	627	60,0	227	48,4	124	58,8	418	40,0	242	51,6	87	41,2

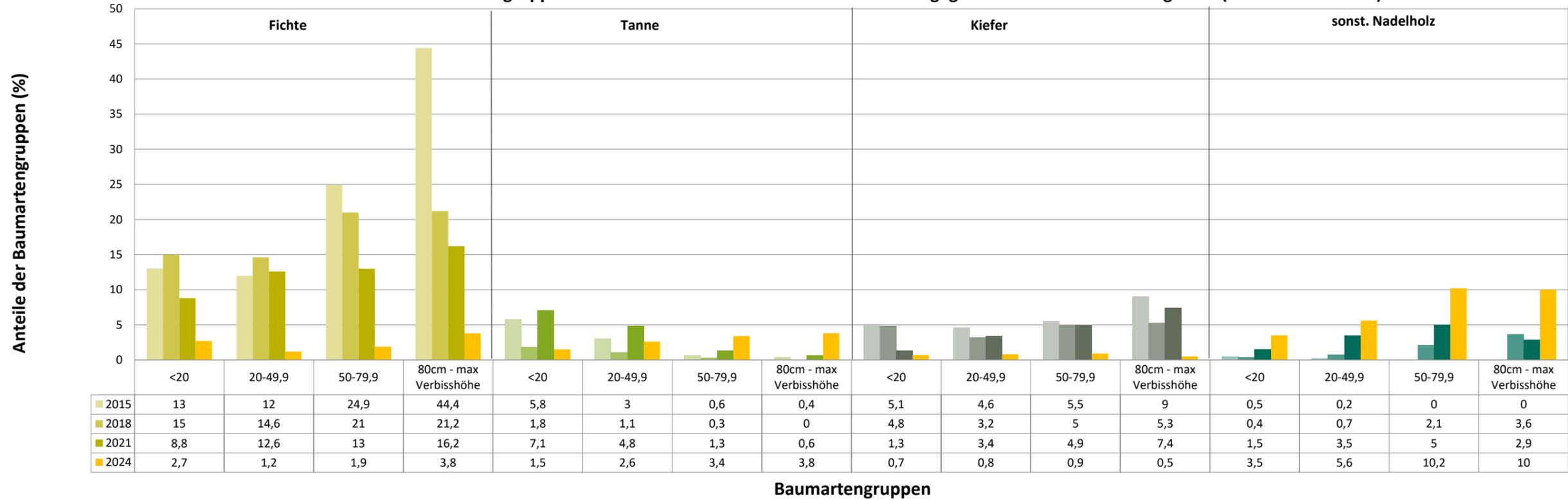
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	832	596	48	2143	832	596	48	2143	0	0	0	0
Tanne	3935	3935	3935	3935	2932	2932	2932	2932	1003	1003	1003	1003
Kiefer	443	536	177	617	366	386	177	536	77	0	0	231
Sonst. Nadelholz	2026	1416	62	5207	1796	1266	62	4590	230	150	0	618
Nadelholz gesamt	2191	1715	48	5633	1922	1564	48	4766	269	0	0	1235
Buche	6537	1745	56	28885	2642	1050	0	10527	3895	872	0	24201
Eiche	2830	995	175	20846	1346	531	0	9138	1485	546	0	11708
Edellaubholz	10606	5871	168	34666	6684	3293	0	23996	3922	1280	0	27838
Sonst. Laubholz	5256	786	175	27854	1622	571	0	9562	3634	595	0	20397
Laubholz gesamt	17597	12007	154	49346	8849	6167	77	30265	8748	4419	77	31514
Alle Baumarten	18359	13133	2504	49346	9517	6511	1163	30265	8842	4419	467	31514

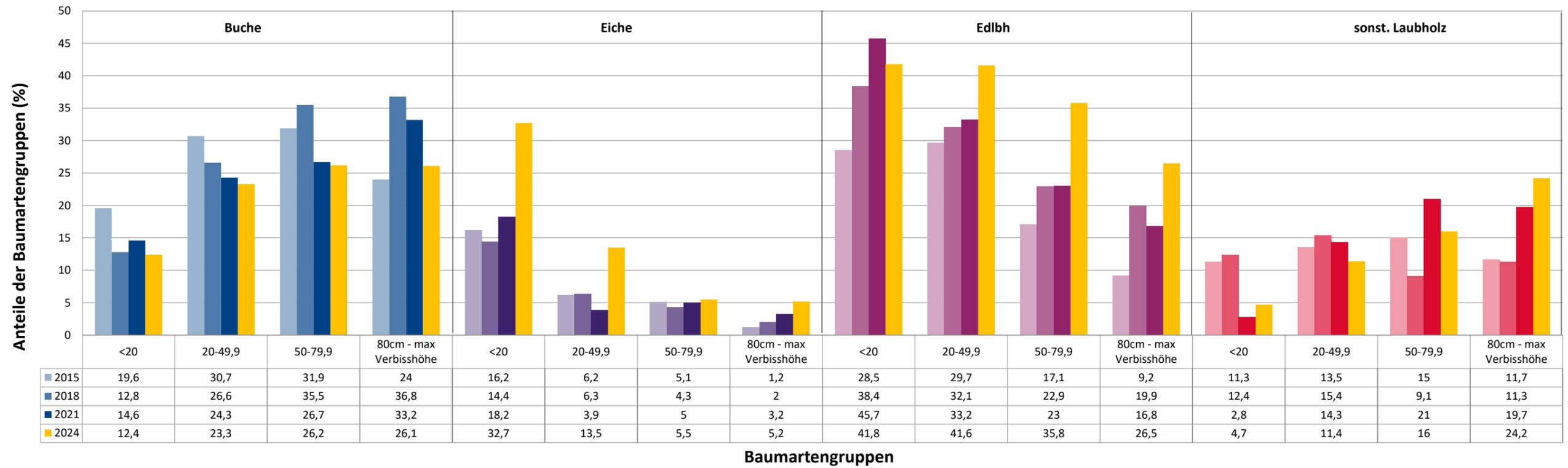
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

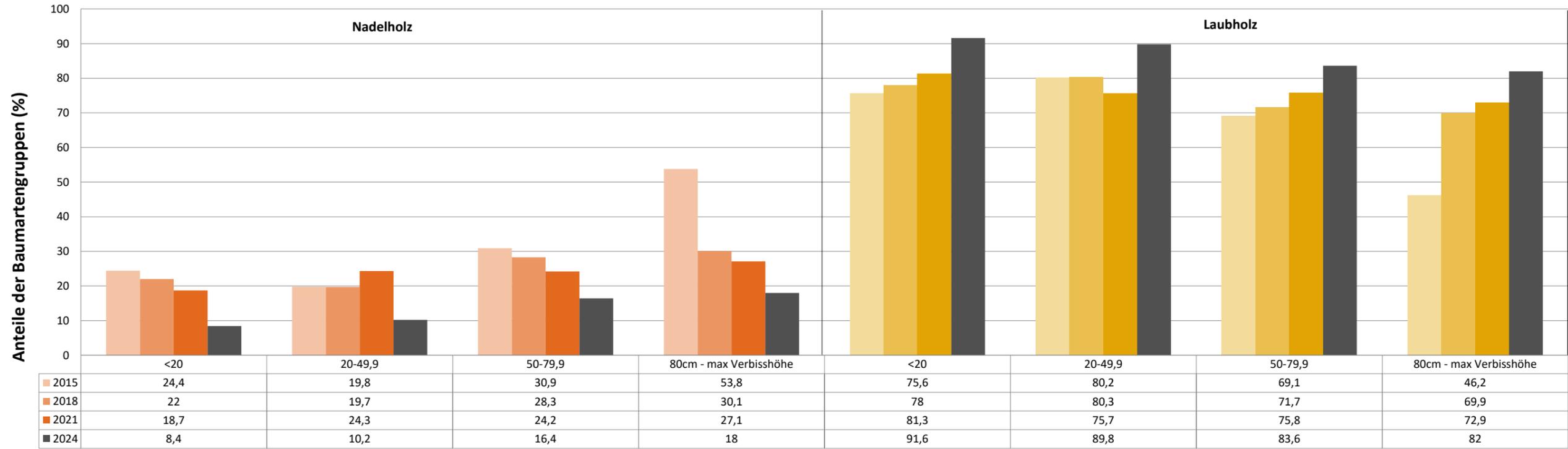
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)



Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)

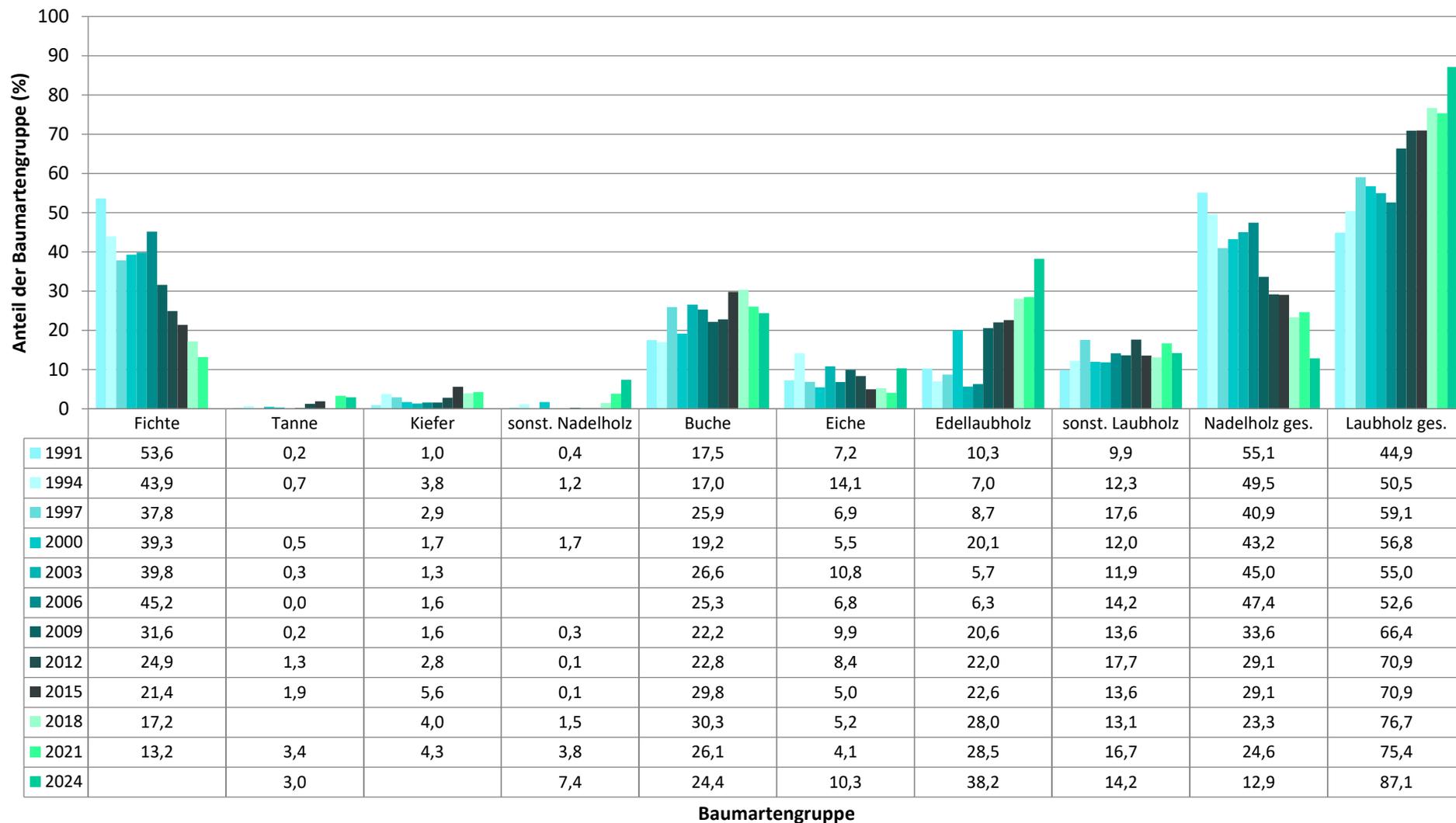


Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)

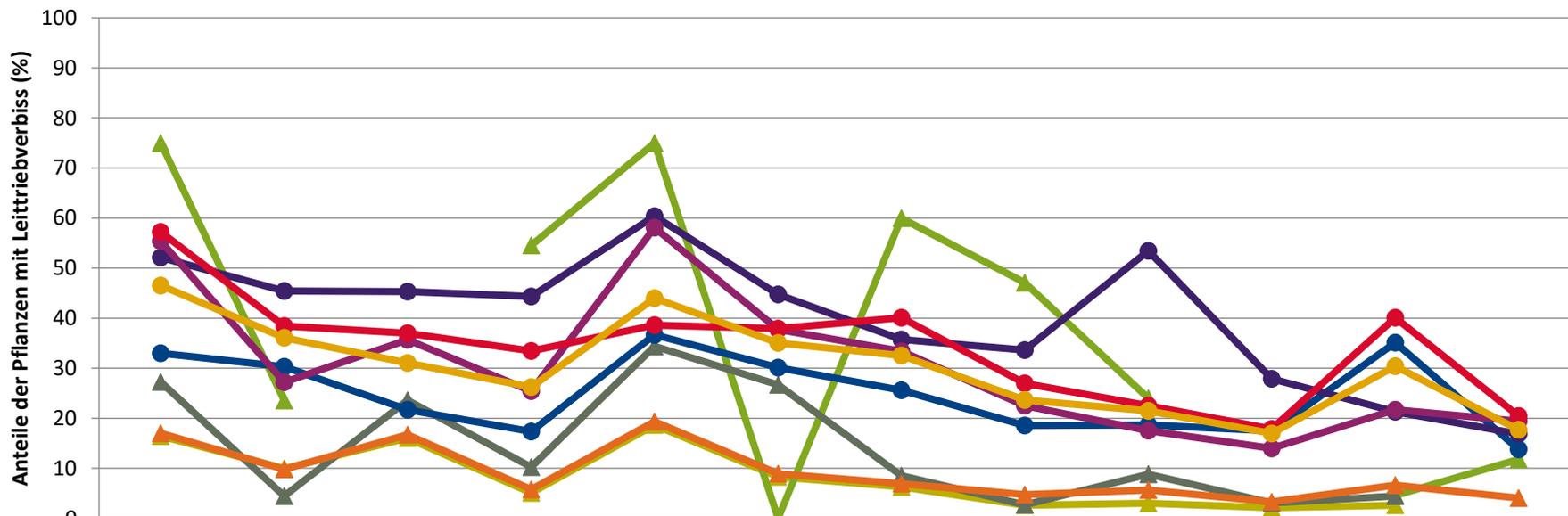


Baumartengruppen

**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**



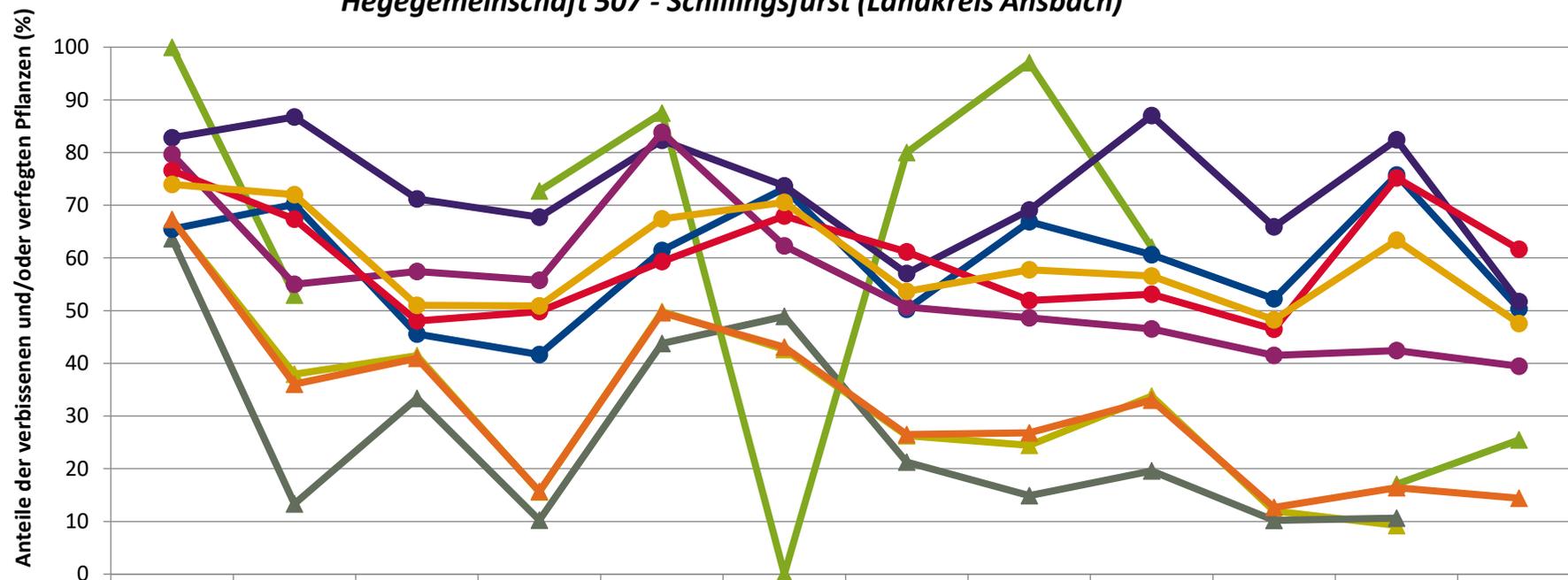
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
Fichte	16,4	10,0	16,0	5,1	18,6	8,3	6,3	2,6	3,0	2,1	2,6	
Tanne	75,0	23,5		54,5	75,0	0,0	60,0	47,1	24,0		4,5	11,8
Kiefer	27,3	4,4	23,6	10,3	34,4	26,7	8,5	2,7	8,8	3,1	4,4	
Buche	33,0	30,3	21,7	17,4	36,7	30,1	25,6	18,6	18,7	17,5	35,1	13,8
Eiche	52,1	45,4	45,3	44,4	60,4	44,7	35,7	33,6	53,4	27,9	21,3	16,9
Edellaub.	55,4	27,2	35,6	25,4	58,1	37,7	33,4	22,5	17,5	14,0	21,7	19,4
sonst. Laub.	57,2	38,4	37,0	33,5	38,6	37,9	40,1	26,9	22,5	17,8	40,1	20,4
Nadelbäume	17,0	9,8	16,7	5,8	19,3	8,9	6,9	4,7	5,6	3,3	6,6	4,1
Laubbäume	46,5	36,1	31,1	26,2	44,0	35,0	32,5	23,7	21,5	17,0	30,4	17,7

Jahr

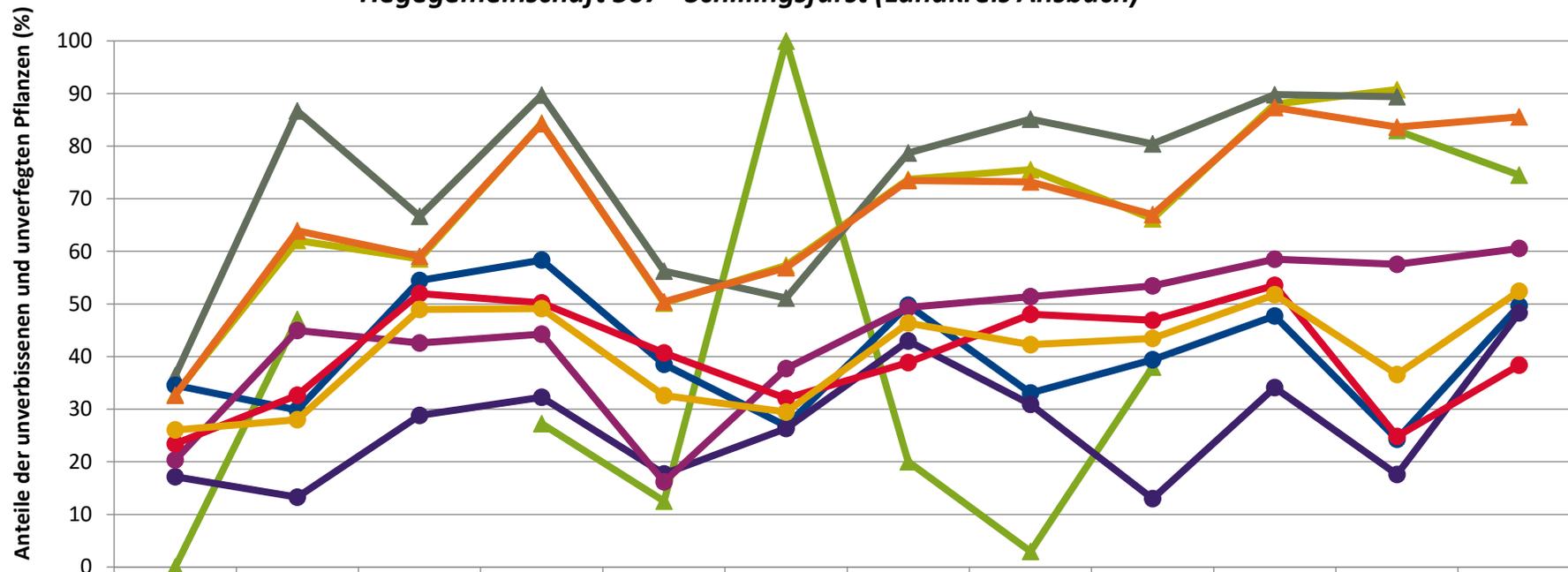
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
◆ Fichte	67,2	38,0	41,5	15,6	49,8	42,7	26,3	24,5	33,8	12,0	9,2	
▲ Kiefer	63,6	13,3	33,3	10,3	43,8	48,9	21,3	14,9	19,6	10,2	10,6	
▲ Tanne	100,0	52,9		72,7	87,5	0,0	80,0	97,1	62,0		17,0	25,5
● Buche	65,5	70,2	45,6	41,7	61,4	73,2	50,2	66,9	60,6	52,3	75,7	50,4
● Eiche	82,8	86,7	71,2	67,7	82,3	73,7	57,0	69,1	87,0	65,9	82,4	51,7
● Edellaub.	79,7	55,0	57,4	55,8	83,8	62,3	50,7	48,6	46,5	41,5	42,4	39,5
● sonst. Laub.	76,6	67,3	48,0	49,8	59,3	67,9	61,2	51,9	53,1	46,5	75,2	61,6
▲ Nadelbäume	67,3	36,1	41,0	15,7	49,6	43,1	26,5	26,8	33,0	12,7	16,4	14,4
● Laubbäume	74,0	72,0	51,0	50,9	67,4	70,5	53,6	57,7	56,6	48,3	63,4	47,6

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**



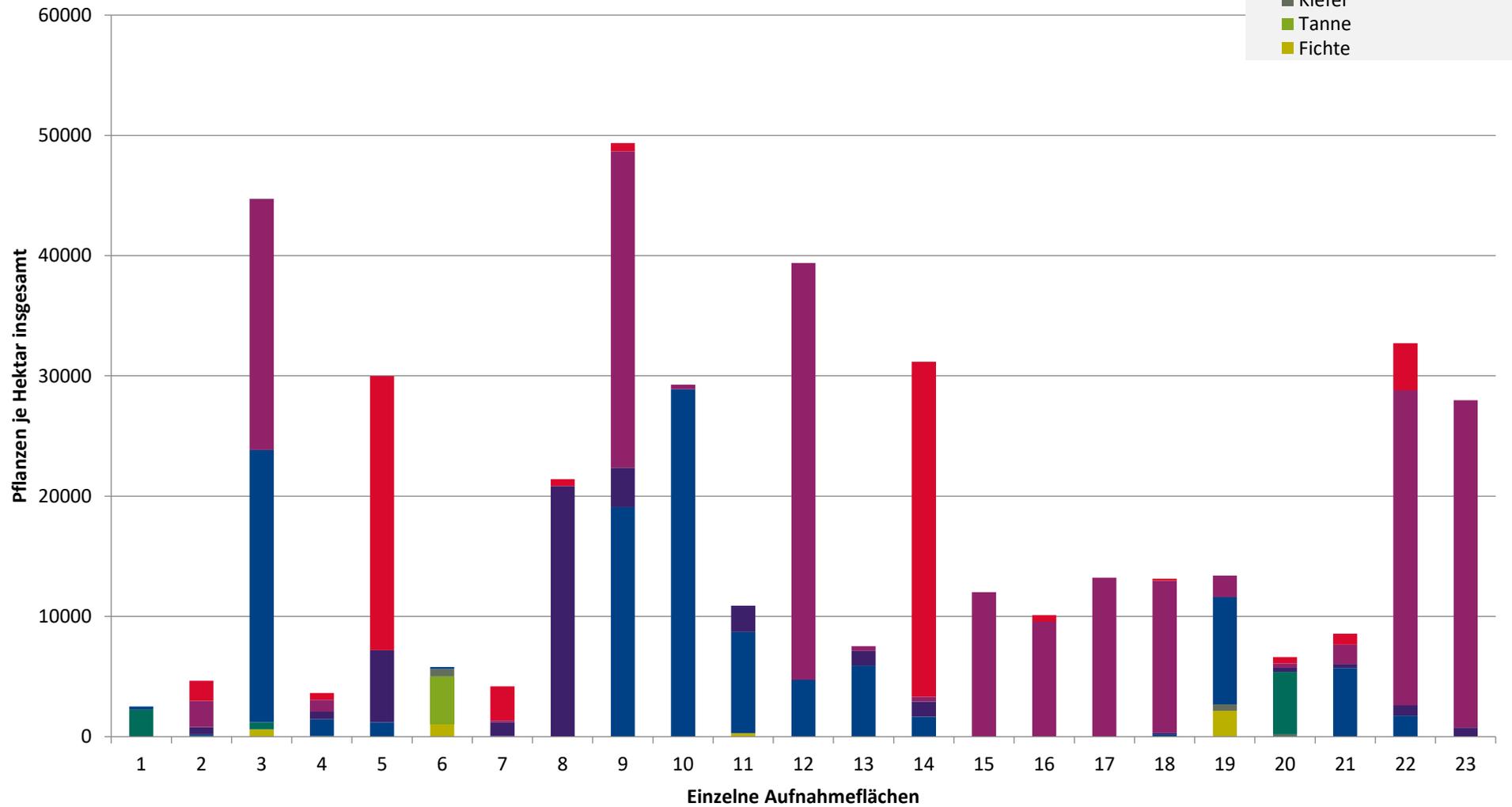
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	32,8	62,0	58,5	84,4	50,2	57,3	73,7	75,5	66,2	88,0	90,8	
—▲— Tanne	0,0	47,1		27,3	12,5	100,0	20,0	2,9	38,0		83,0	74,5
—▲— Kiefer	36,4	86,7	66,7	89,7	56,3	51,1	78,7	85,1	80,4	89,8	89,4	
—●— Buche	34,5	29,8	54,4	58,3	38,6	26,8	49,8	33,1	39,4	47,7	24,3	49,6
—●— Eiche	17,2	13,3	28,8	32,3	17,7	26,3	43,0	30,9	13,0	34,1	17,6	48,3
—●— Edellaub.	20,3	45,0	42,6	44,2	16,2	37,7	49,3	51,4	53,5	58,5	57,6	60,5
—●— sonst. Laub.	23,4	32,7	52,0	50,2	40,7	32,1	38,8	48,1	46,9	53,5	24,8	38,4
—▲— Nadelbäume	32,7	63,9	59,0	84,3	50,4	56,9	73,5	73,2	67,0	87,3	83,6	85,6
—●— Laubbäume	26,0	28,0	49,0	49,1	32,6	29,5	46,4	42,3	43,4	51,7	36,6	52,4

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

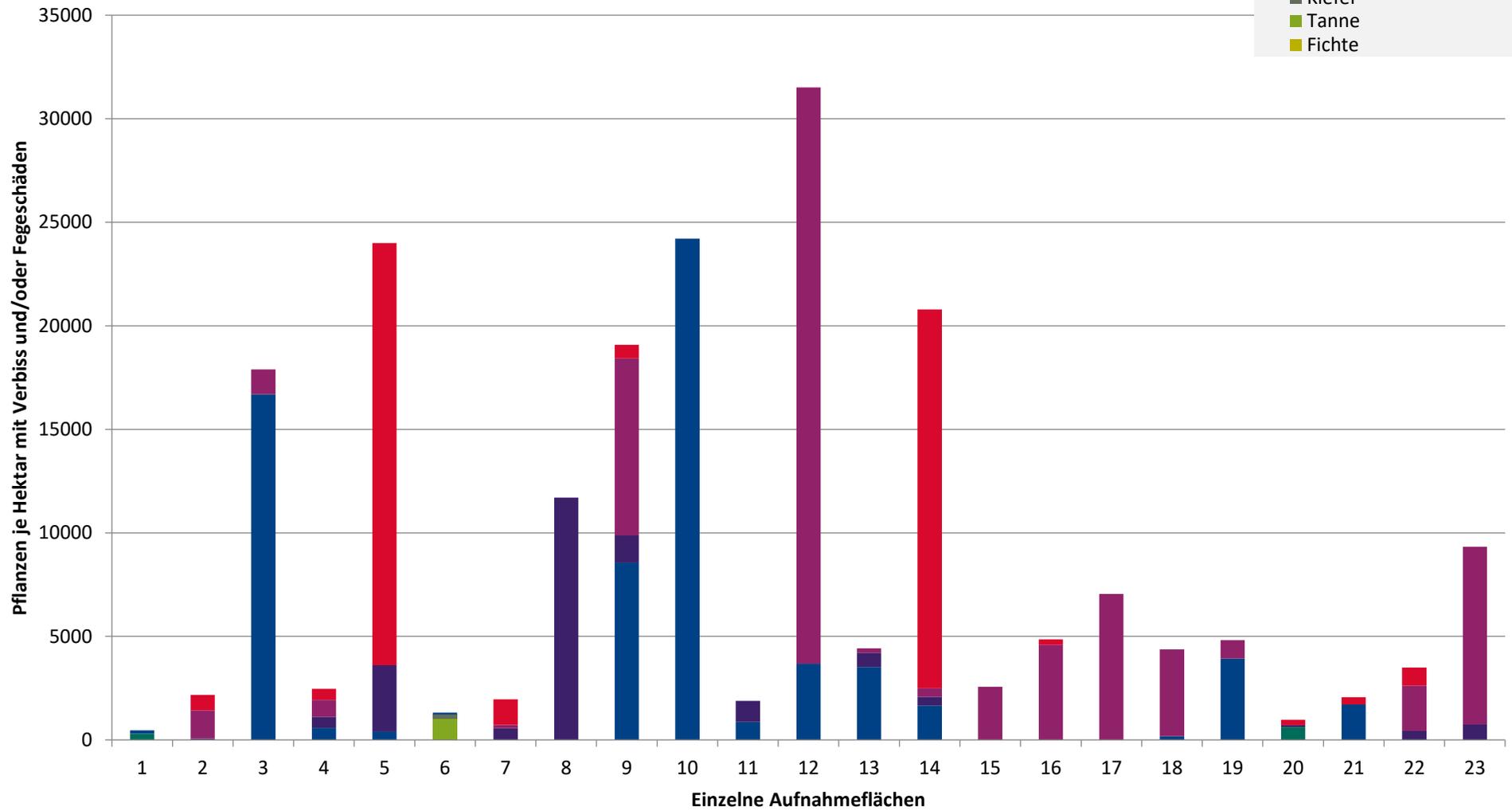
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



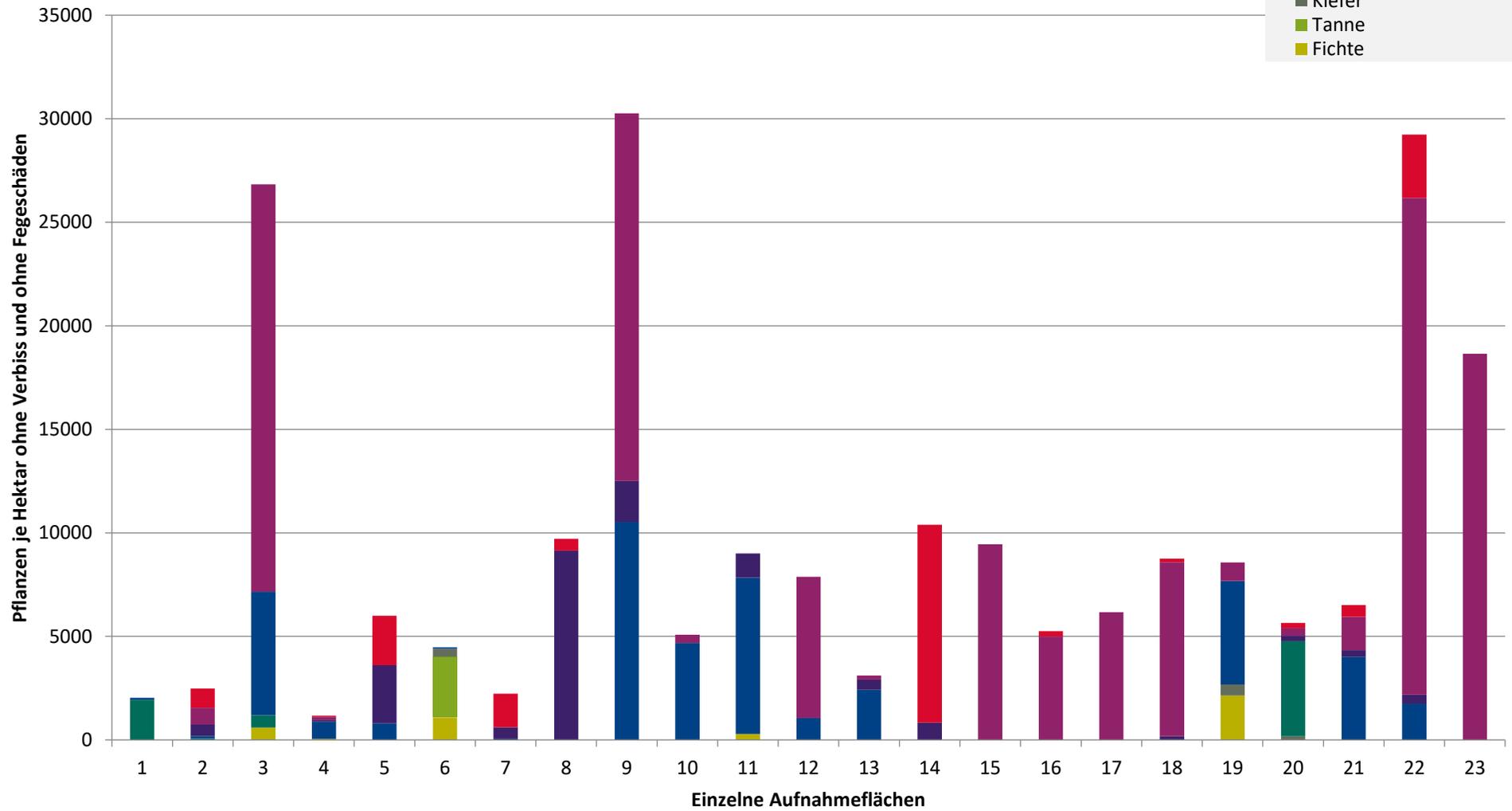
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 507 - Schillingsfürst (Landkreis Ansbach)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

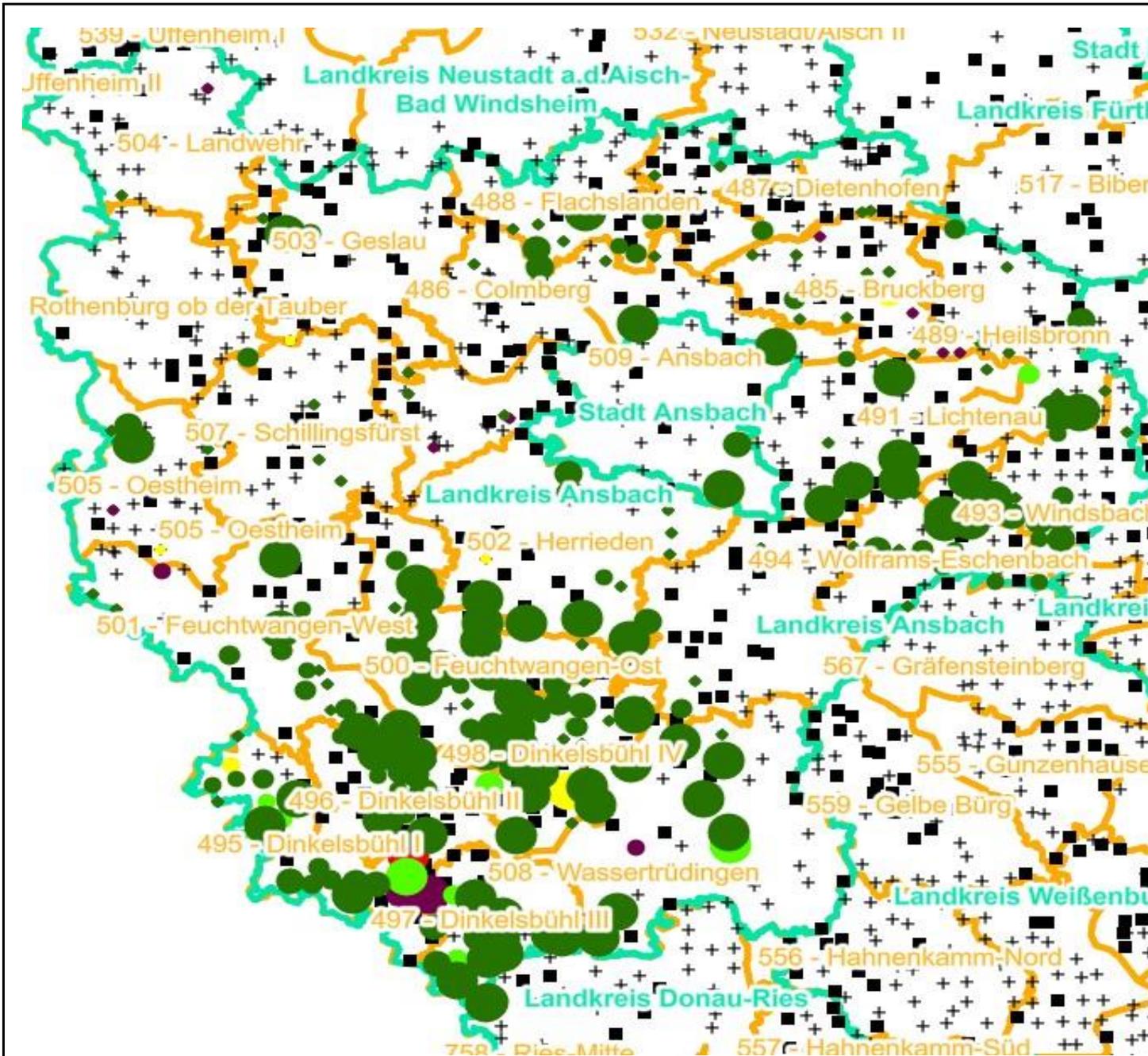
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss

Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

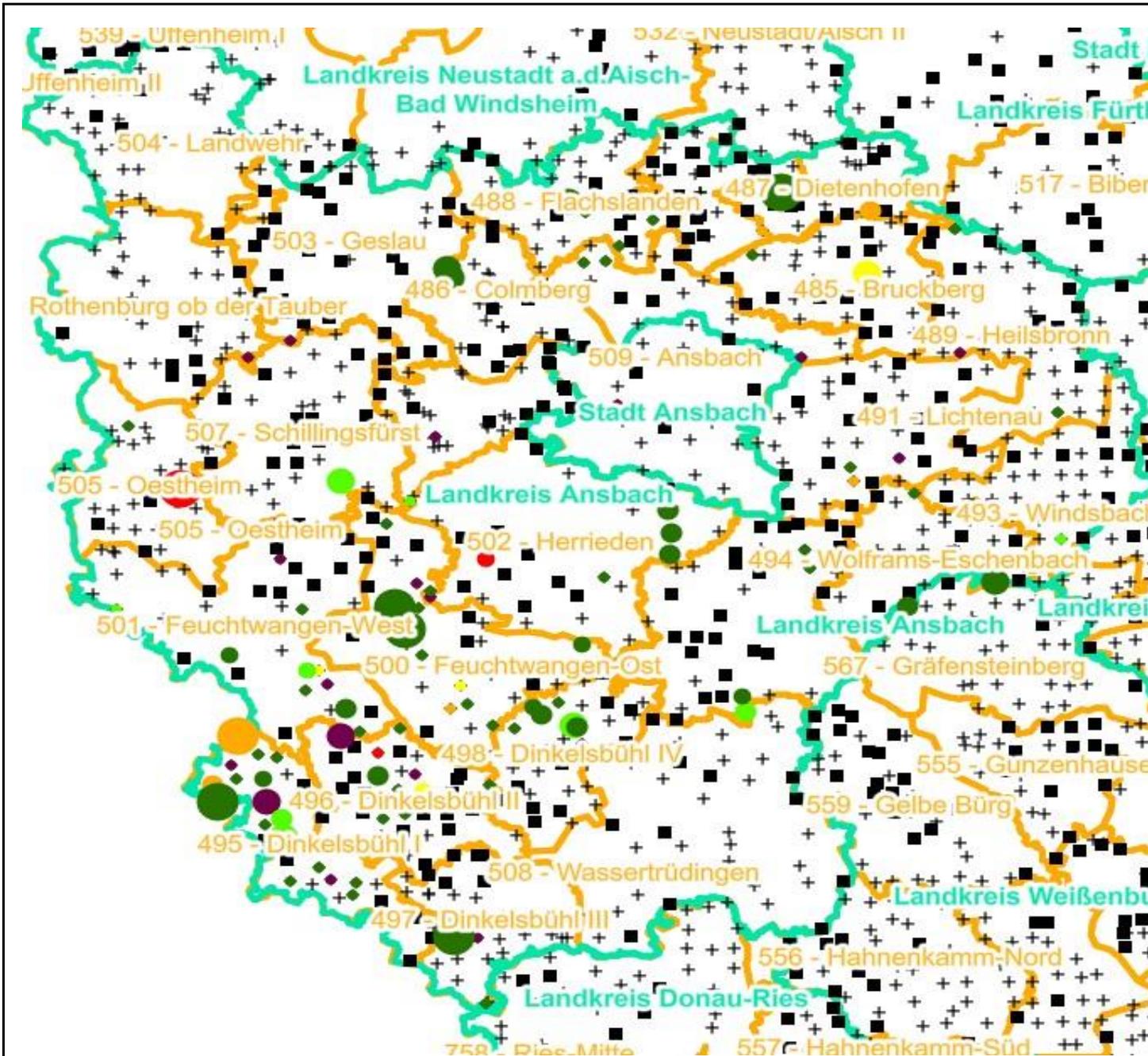
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

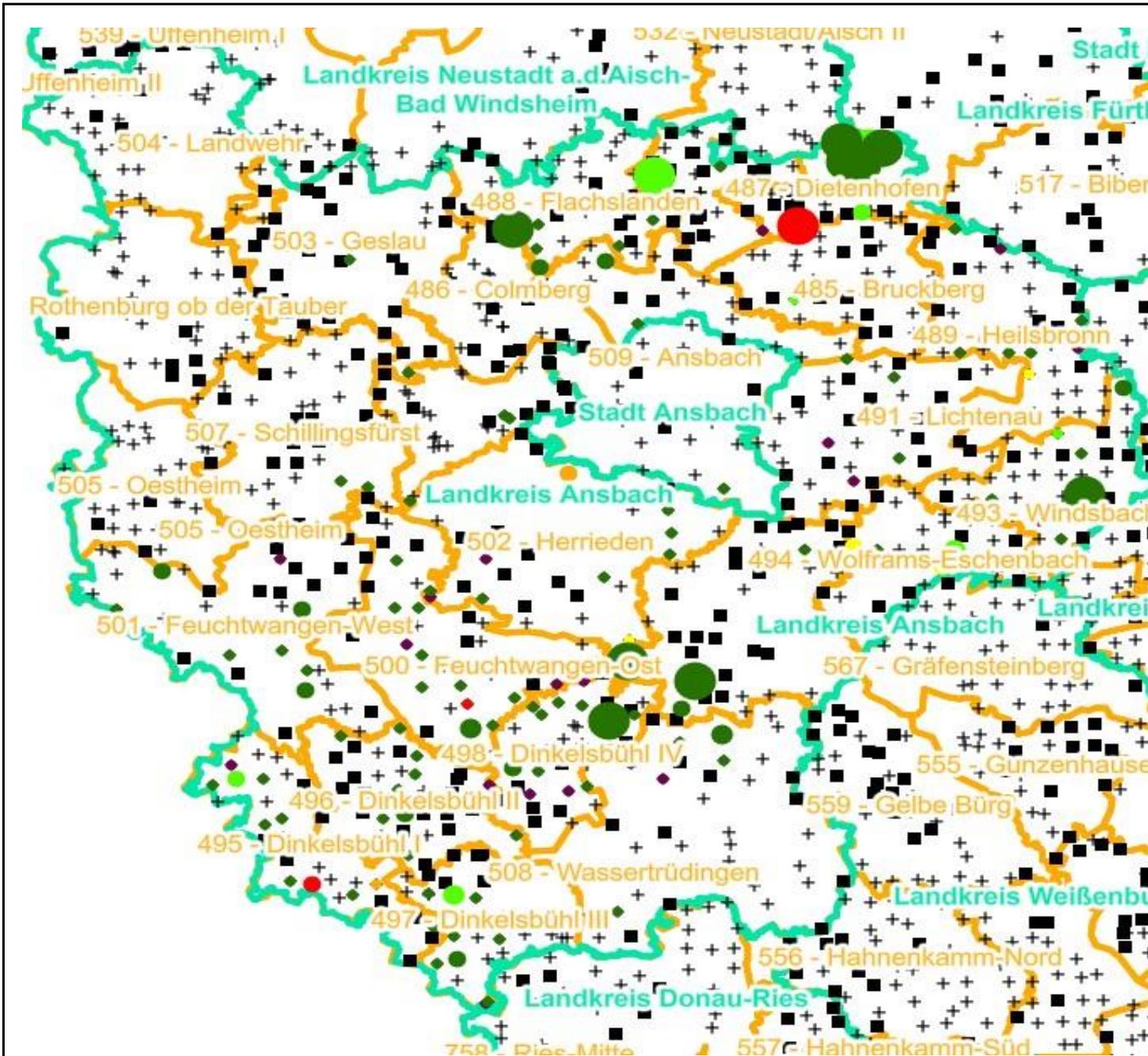
Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- Landkreisgrenze
- Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

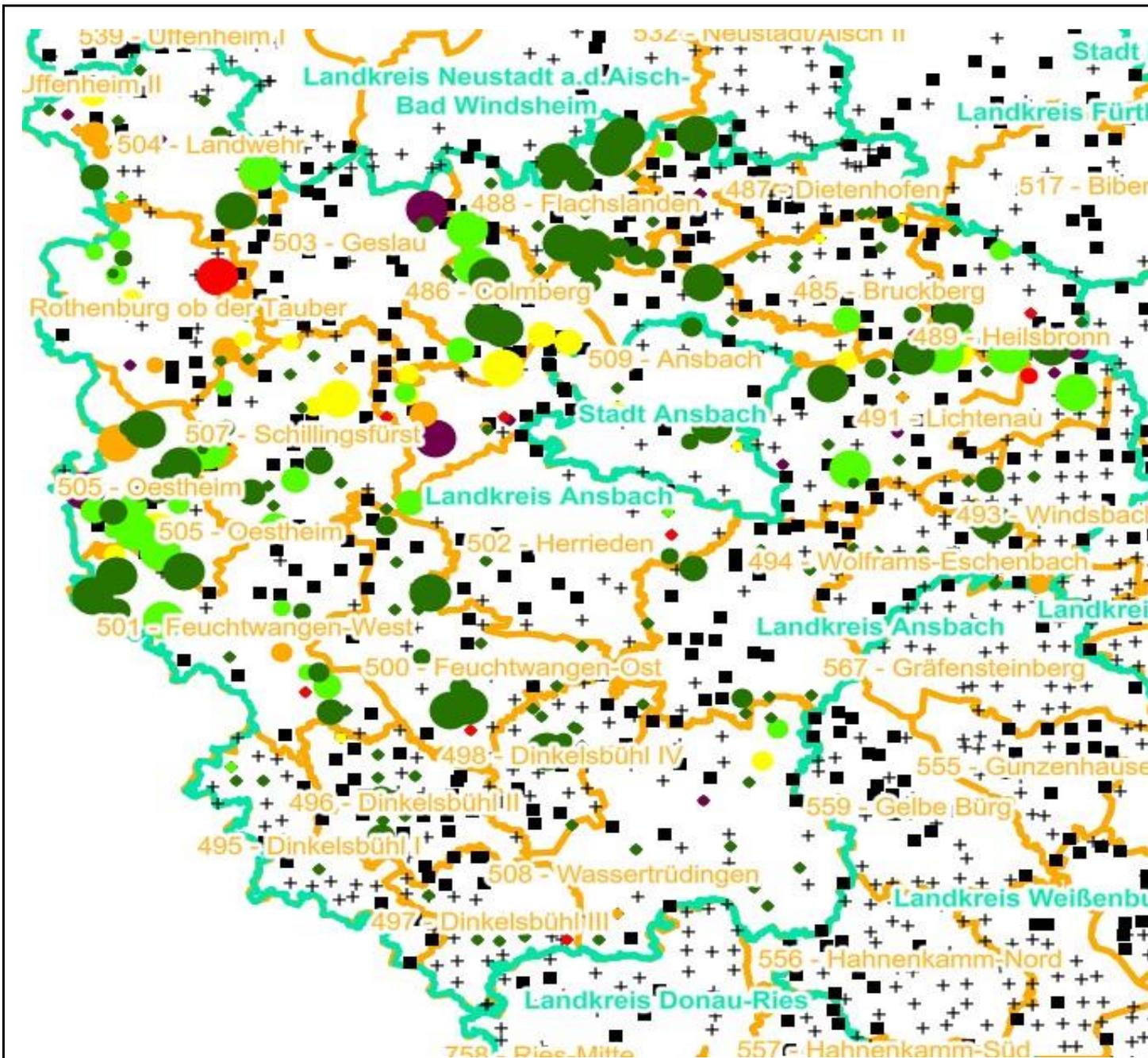
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

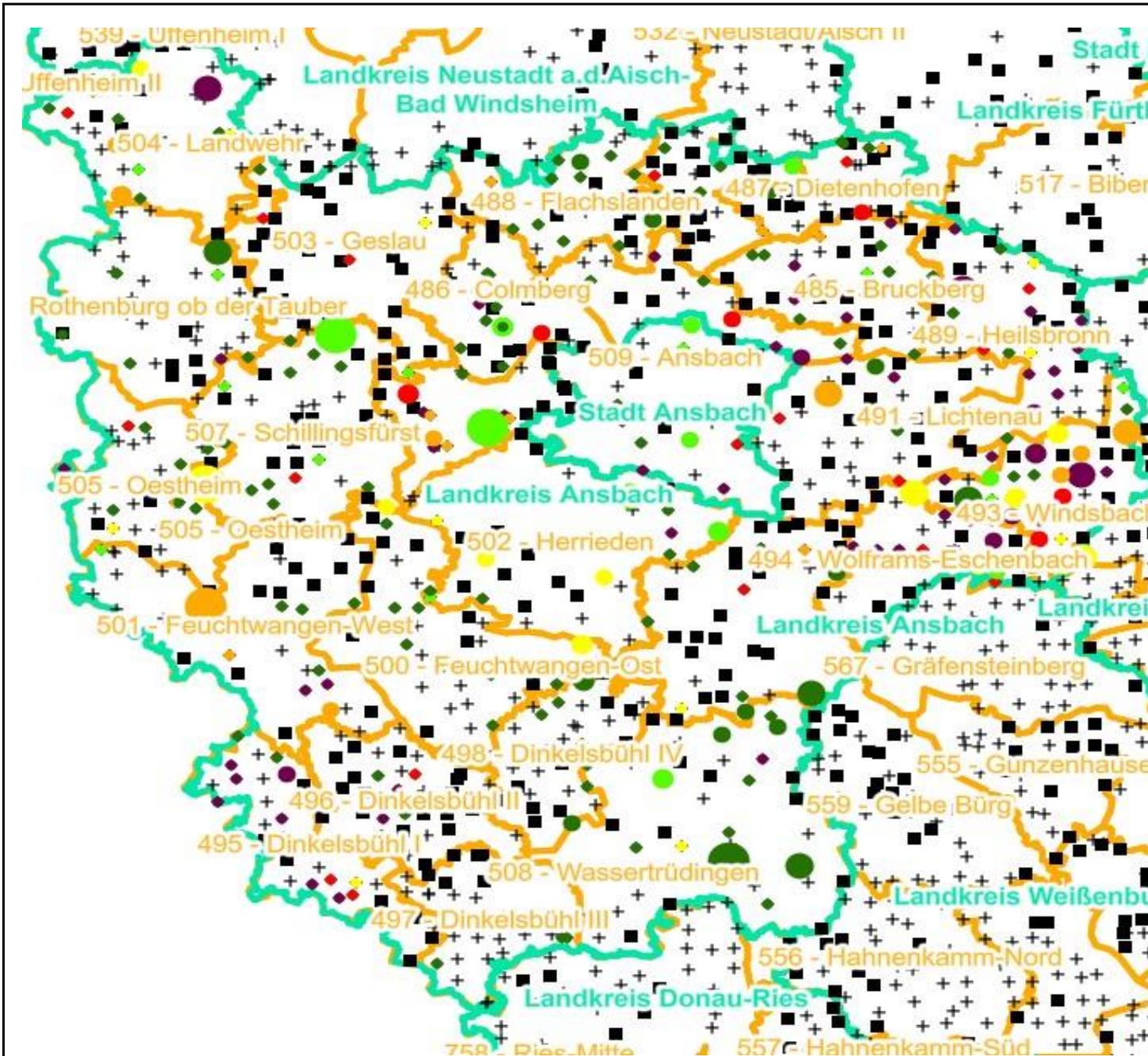
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

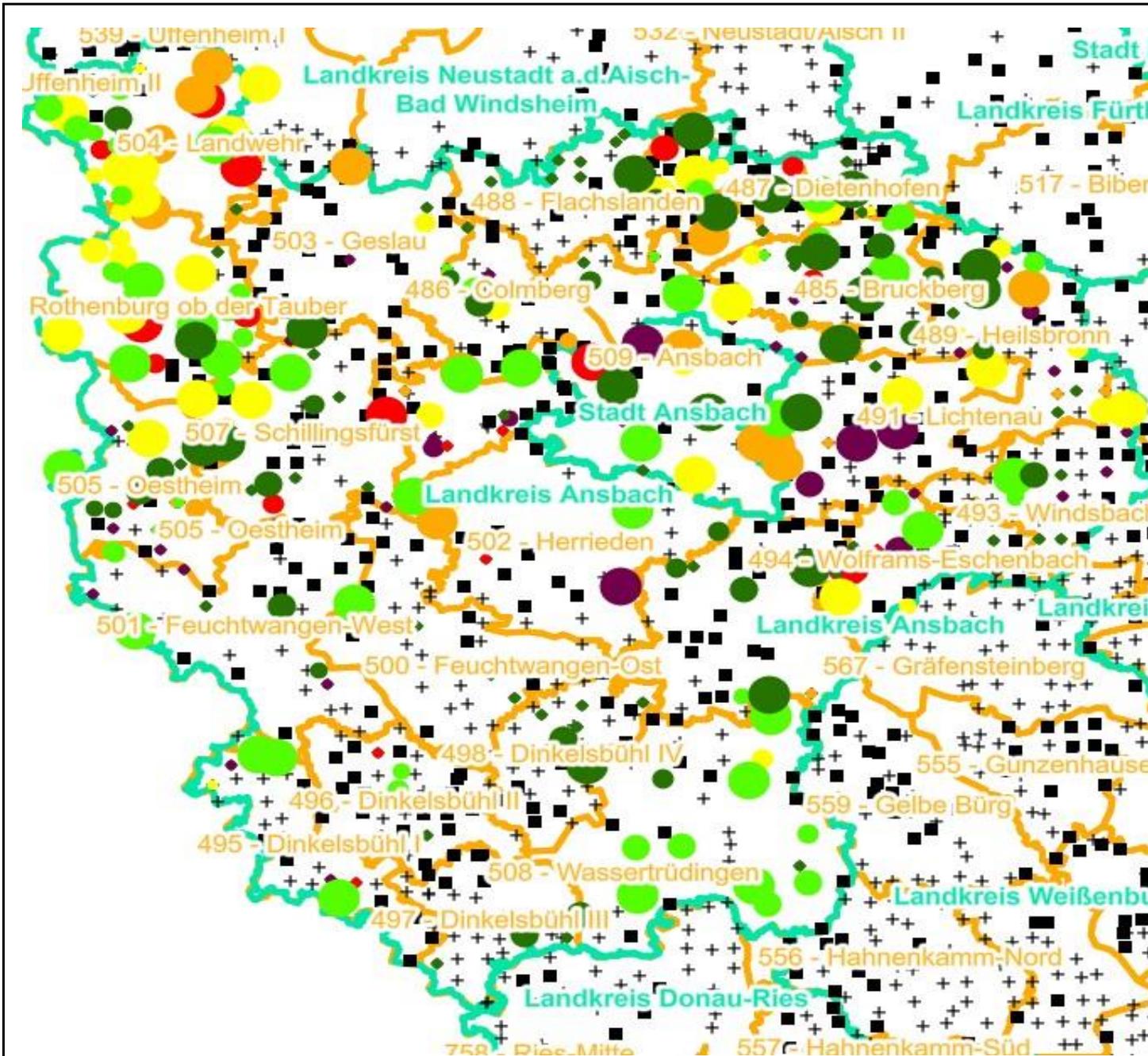
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach
Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
 bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
 vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

